

RECHTSANWÄLTE · FACHANWÄLTE

Fritz-Frey-Str. 17 · 69121 Heidelberg
Tel.: 06221 / 659 400 Fax.: 06221 / 659 4020

Herrn	
	DR. JÖRG BECKER
	FACHANWALT FÜR STRAFRECHT
wird hiermit	
in Sachen:	

wegen:

STRAFPROZESSVOLLMACHT

erteilt zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach §§ 329 I S. 1, 411 II StPO, §§ 73, 74 OWiG, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen. Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgesachen aller Art.

Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen.

, den	
	Unterschrift